



## Achtung: Verjährungsfristen beachten

Honoraransprüche nach HOAI unterliegen der allgemeinen Verjährung. Ansprüche, die im Jahre 2010 abgerechnet worden sind nach § 15 HOAI bzw. § 8 HOAI a.F., verjähren am 31.12.2013.

Die Verjährung wird nicht gehemmt durch eine Mahnung, auch wenn diese per Einschreiben-Rückschein geschehen ist. Verjährungshemmung tritt allein ein durch Geltendmachung des Honoraranspruchs über Mahnbescheid oder Klage.

## ■ DEUBAUKOM

Die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Ingenieurakademie West e. V. sind mit attraktiven Veranstaltungen im Januar 2014 bei der Messe in Essen vertreten.

Seite 2

## ■ SACHVERSTÄNDIGE

Mit der Rolle von Sachverständigen in Gerichtsverfahren hat sich das Sachverständigenforum 2013 der Kammer Mitte Oktober im KIT in Düsseldorf befasst.

Seite 4

## ■ RECHT

Verträge können schriftlich, mündlich oder durch tatsächliches Verhalten geschlossen werden? Bei Vereinbarungen der öffentlichen Hand gilt das nicht unbedingt.

Seite 14

## WAHL ZUR V. VERTRETERVERSAMMLUNG

# Beteiligen Sie sich an der Kammerwahl!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Wahlen zur V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen sind terminiert. Als Mitglieder der Kammer haben Sie auch diesmal wieder die Möglichkeit, über die Entwicklung ihrer berufsständische Vertretung mitzubestimmen.

In den kommenden Wochen – bis Ende November – werden alle wahlberechtigten Mitglieder der Kammer ihre Wahlunterlagen per Post erhalten. In den Unterlagen finden Sie die Wahllisten mit den Kandidatinnen und Kandidaten, für die Sie Ihre Stimme abgeben können.

Um das Votum der Mitglieder für die neue Vertreterversammlung auf möglichst starke Säulen zu stellen, rufen wir Sie auf: Beteiligen Sie sich an der Wahl und nutzen Sie Ihre Chance mitzubestimmen. Nehmen Sie Einfluss auf die Entwicklung der Kammerarbeit und geben Sie Ihre Stimme Ihrer Kandidatin oder Ihrem Kandidaten.

Mit kollegialen Grüßen



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Präsident



Dr.-Ing. Hubertus Brauer  
Vizepräsident



Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter  
Vizepräsident

## Hinweis zur Wahlwerbung

In dieser Ausgabe des Kammer-Spiegels finden Sie auf den Seiten 7 bis 11 Wahlwerbung, die Sie über einzelne Wahllisten und deren Kandidatinnen und Kandidaten informiert. Die Texte liegen ausschließlich in der Verantwortung der einzelnen Wahllisten. Sie geben nicht die Meinung der Kammer wieder.

## WAHL ZUR V. VERTRETERVERSAMMLUNG

# Kammerwahl steht unmittelbar bevor

Die Vorbereitungen für die Wahl zur V. Vertreterversammlung sind in vollem Gange. Eingeleitet wurde die Wahl mit der in der Juli/August-Ausgabe des Kammer-Spiegels veröffentlichten offiziellen Wahlbekanntmachung. Drei Monate vor dem Wahltermin, am 9. September 2013, wurde das Wählerverzeichnis erstellt. Auf der Grundlage des Wählerverzeichnisses erhielten alle Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigung, verbunden mit der Aufforderung, sich aktiv an der Wahl zu beteiligen.

Am 15.10.2013 waren insgesamt 10.329 Mitglieder wahlberechtigt, davon entfielen auf die Wahlgruppe 1 (Beratende Ingenieure/innen, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/innen) 2627 Mitglieder, auf die Wahlgruppe 2 (sonstige Beratende Ingenieure/innen) 30 Mitglieder und auf die Wahlgruppe 3 (angestellte, beamtete,

selbständige Ingenieure/innen) 7672 Mitglieder.

Wahlvorschläge konnten bis zum 21. Oktober 2013 eingereicht werden. Auch bei dieser Wahl bestand wieder die Möglichkeit der Eigenwerbung im Kammer-Spiegel. Die Wahlwerbung finden Sie in dieser Ausgabe des Kammer-Spiegels auf den Seiten 7 bis 11.

Die Wahlunterlagen werden bis zum 25. November 2013 per Post versandt. Der Wahlbrief muss bis spätestens **Montag, den 9. Dezember 2013, 18:00 Uhr**, in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf vorliegen. Er kann per Post versandt oder auch persönlich abgegeben werden. Entscheidend ist der **Eingang** des Wahlbriefes in der Geschäftsstelle am Stichtag 9. Dezember 2013, 18.00 Uhr. **Das Datum des Poststempels reicht zur Fristwahrung nicht aus.** Später eingehende Wahl-

briefe können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach Ablauf der Frist wird der Wahlausschuss die Stimmen auszählen und das Ergebnis feststellen. Die Kandidaten, die den Sprung in die Vertreterversammlung geschafft haben, werden per Post informiert. Das Wahlergebnis wird im Deutschen Ingenieurblatt, Kammer-Spiegel NRW, Ausgabe Januar/Februar 2014 veröffentlicht.

Der Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW wird zur konstituierenden Sitzung der neuen Vertreterversammlung binnen sechs Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung) einladen. Auf dieser Sitzung werden aus der Mitte der Vertreterversammlung der/die Präsident/in, die beiden Vizepräsidenten/innen und die 10 Beisitzer/innen des Vorstandes gewählt

## JANUAR 2014

## IK-Bau NRW und Ingenieurakademie West auf der Deubaukom

Vom 15.1. bis 18.1.2014 öffnet die Deubaukom in Essen ihre Türen. Deubaukom? Die traditionelle Baumesse „Deubau“ hat ihren Namen geändert und vor allem mit der InfraTec – der Messe für den Tiefbau - ihr Spektrum erweitert. Diesmal in Halle 3 sind auch wir als Ingenieurkammer-Bau NRW

und als Ingenieurakademie West wieder dabei. Und diesmal haben wir gemeinsam ein umfangreiches Programm vorbereitet.

Highlight des Messestandes ist der Beginn des Eventjahres der IK-Bau NRW mit dem Start des öffentlichen Projektwettbewerbs für Mitglieder.

Über 70 Projekte wurden von Kammermitgliedern beim Projektwettbewerb eingereicht. Die Fachpreisträger wurden bereits von einer Jury ermittelt, das Rennen um die Publikumpunkte

*Fortsetzung: nächste Seite*

## IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW  
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150  
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold  
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW  
Layout: Harald Link; Bildnachweis: IK-Bau NRW (1), Mair (3, 4), Doc Rabe Media/Fotolia.com (12)  
Keine Haftung für Druckfehler.

Fortsetzung von Seite 2

beginnt am 15.1.2014 mit dem Eröffnungsstart der Deubaukom 2014. Die Sieger stehen Ende November 2014 fest.

Die Ingenieurakademie West wird an den ersten drei Tagen der Messe jeweils eine spezielle Fachtagung anbieten (Congress Center Süd der

Messe Essen). Tagungsteilnehmer, die möchten, können ab 9.00 Uhr am Messestand der Kammer die Tagung mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen. Am eigenen Standcafe ist die Zeit von 9.00 – 10.30 Uhr für alle Tagungsteilnehmer reserviert. Welche Tagungen auf dem Plan stehen, welche Vorträge und Referenten dabei sind, finden Sie in der unten stehenden Übersicht.

Natürlich dient der Stand der Kammer wieder als Treffpunkt für alle Mitglieder. Kammermitglieder, die Kollegen oder Geschäftspartner auf der Messe treffen möchten, sind herzlich eingeladen, am Standcafe bei einem guten Kaffee Platz zu nehmen. Auch die Mitglieder von ID. Die Nachwuchsinitiative treffen sich auf dem Messestand mit erfahrenen Ingenieuren zum Austausch.

## FACHTAGUNGEN DER INGENIEURAKADEMIE WEST IM RAHMEN DER DEUBAUKOM 2014

15.01.2014, 10.30 – 14.00 Uhr	16.01.2014, 10.30 – 17.00 Uhr	17.01.2014, 10.30 – 14.00 Uhr
<p><b>Technische Lösungen für KfW 70 und 55 im Wohnungsbau am 15.01.2014</b></p> <p>KfW Anforderungen an Hülle und Technik, KfW Anforderungen an die Sachverständigen  <b>Dipl.-Ing. Friedrich Fath</b>, Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz IBF - Ingenieurberatung Fath, Büro für Bauphysik, Kreuztal</p> <p><b>BHKW: von Makro bis Micro. Funktion, Technik und Auslegung</b>  <b>Prof. Dr.-Ing. Boris Kruppa</b>, Techn.Hochschule Mittelhessen, FB Maschinenbau, Mikrotechnik, Energie und Wärmetechnik</p> <p><b>Lüftung und Wärmerückgewinnung im Wohnungsbau, dezentrale, wohnungszentrale und gebäudezentrale Anlagen</b>  <b>Prof. Dipl.-Ing. Peter Müller</b>, Europäisches Testzentrum für Wohnungslüftungsgeräte (TZWL) e.V., Dortmund</p> <p><b>Nutzung solare Strahlungsenergie in Effizienzhäusern</b>  <b>Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch</b>, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Dorsch und Hoffmann GmbH-Institut für Energieeffizienz, Erkrath</p>	<p><b>BIM am 16.01.2014</b></p> <p><b>BIM-Parameter – vielfältige Nutzung und Mehrwert bei der Planung</b>  <b>Dipl.-Ing. (FH) Detlev Kraneis</b>, Kraneis Bauingenieure, Leverkusen / Lehrbeauftragter RWTH Aachen, Lehrgebiet für Bauplanung und Baurealisierung</p> <p><b>BIM – Mehr-Nutzen für den Energie-Fachplaner</b>  <b>Dipl.-Ing. Sven Kirchhoff</b>, Solar Computer GmbH, Göttingen</p> <p><b>Der Baumeister ist der Generalist und der BIM Konstrukteur</b>  <b>Ing. Anton Gasteiger</b>, Building Information Model Management b.i.m.m, Kufstein</p> <p><b>BIM Modelldateien Prüfung - Qualitätsmehrwert für den gesamten Gebäudelebenszyklus</b>  <b>Andres G. Damjanov</b>, Solibri Inc., Helsinki</p> <p><b>Das Louis Vuitton Center in Paris (Architekt Frank Gehry) - Ein Milliardenprojekt, welches ohne BIM nicht planbar wäre</b>  <b>Eric Taillardat</b>, Vinci Construction, Paris</p> <p><b>Aufstellung und Prüfung statischer Berechnungen mit 3D-Modellen</b>  <b>Dipl.-Ing. Gerd von Spiess</b>, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit und des Brandschutzes, Ingenieurbüro von Spiess &amp; Schäfer, Dortmund</p>	<p><b>Bauprojekte erfolgreich führen am 17.01.2014</b></p> <p><b>Ressource Mensch im Bauprozess</b>  <b>Univ.-Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus</b>, Bergische Universität Wuppertal</p> <p><b>Projektsteuerung im Industriebau</b>  <b>Prof. Dr.-Ing. Wilfried Clauß</b>, Vorsitzender VDI Bauen und Gebäudetechnik, IQ Real Estate, Düsseldorf</p> <p><b>Die Deutsche Bahn und ihre Großprojekte</b>  <b>Dipl.-Ing. Heinz Ehrbar</b>, DB Netz AG, Leiter Geschäftsbereich Großprojekte, Frankfurt am Main</p> <p><b>Bauprojekte - 10 Gebote für den Erfolg</b>  <b>Univ.-Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs</b>, DSB + IQ-Bau GbR Diederichs. Peine Sachverständige Bau + Institut für Baumanagement</p>

## SACHVERSTÄNDIGEN-FORUM IM KIT

# Diskussion über die Rolle der Gerichtsgutachter bei Prozessen

Mit der Rolle des Gerichtsgutachters in Prozessen hat sich am 14. Oktober das diesjährige Sachverständigen-Forum der Ingenieurkammer-Bau NRW befasst. Zu der ausgebuchten Veranstaltung im Düsseldorfer KIT (Kunst im Tunnel) kamen knapp 200 Ingenieure, Rechtsanwälte und Richter. Ein weiterer Themenschwerpunkt widmete sich der Novelle des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG), mit dem die Vergütungen von Sachverständigen zum 1. August 2013 aktualisiert wurden. Begrüßt wurden die Teilnehmer von dem Staatssekretär im NRW-Justizministerium, Karl-Heinz Krems, und dem Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. Die Moderation für die Veranstaltung übernahm das Vorstandsmitglied der IK-Bau NRW, Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner.

Kammer-Präsident Bökamp unterstrich die Bedeutung des Gerichtsgutachters: „Der Sachverständige übernimmt eine immer wichtiger werdende Rolle in den Verfahren.“ Benötigt ein Gericht Fachwissen, um etwa bei einem Baurechtsstreit eine Entscheidung zu fällen, dann kann es einen Sachverständigen benennen. Der Sachverständige könne dann für Transparenz in einem strittigen Sachverhalt sorgen und bei der Entscheidungsfindung ein wichtiges Wort mitreden.

Auch Staatssekretär Krems verwies darauf, dass „Richter und Rechtsanwälte „auf den Sachverstand des Sachverständigen angewiesen seien. Gerichtsgutachter spielten mithin eine „immens wichtige Rolle“ bei Prozessen. Gerade bei Zivilprozessen im Bereich des Bauwesens stoße ein Richter immer wieder „an seine Grenzen“.

Die Frage nach der Rolle eines Gutachters in Gerichtsprozessen wurde zudem aus der Sicht eines Anwalts,



Rund 200 Teilnehmer – Ingenieure, Rechtsanwälte und Richter – diskutierten beim Sachverständigen-Forum in Düsseldorf.

eines Richters und eines Sachverständigen diskutiert. In kurzweiligen und pointierten Vorträgen definierten sie die Aufgabe eines Gerichtsgutachters und wiesen auf immer wieder auftretende Probleme im Prozessverlauf hin. Prof. Dr. Uwe Meiendresch, Vorsitzender Richter am Landgericht Aachen, erinnerte daran, dass es die Aufgabe eines Sachverständigen sei, „Tatsachen aufzuklären“. Aufgabe des Richters sei es dagegen, die zugrundeliegende Rechtsfrage zu klären und dem Gutachter mit dem Beweisbeschluss die Arbeitsgrundlage vorzugeben. In seiner Arbeit sei der Sachverständige dann weitgehend frei.

Als Vertreter der Sachverständigen monierte Dipl.-Ing. Wolfgang Glunz vom Ingenieurbüro Dr. Brauer und Glunz aus Ratingen, dass es bei den Beweisbeschlüssen nicht selten „unklare Fragestellungen“ gebe, die dem Sachverständigen die Arbeit unnötig erschwerten. Sinnvoll sei es deshalb, wenn sich Gericht und Gutachter vor

dem anstehenden Beweisbeschluss über den Sachverhalt austauschten. So ließe sich die Zusammenarbeit verbessern.

Auch Rechtsanwalt Dr. Hans-Gert Bovelett von der Düsseldorfer Kanzlei Orth Kluth kritisierte, dass Gerichte bei der Abfassung der Beweisbeschlüsse „mitunter nicht genügend Sorgfalt“ an den Tag legten. Die Sachverständigen sollten deshalb durchaus etwas „selbstbewusster“ gegenüber dem Gericht auftreten und sich bei der Formulierung des Beweisbeschlusses stärker einbringen. Das könne auch verhindern, dass Sachverständige ohne ausreichende Vorbereitung zu einem Ortstermin erschienen.

Bei der Diskussion um die jüngste Novelle des JVEG verwies Moderator Kirchner auf ein zur Hälfte gefülltes Glas Wasser und stellte mit Blick auf die neuen Vergütungsregelungen die

Fortsetzung auf Seite 6

## AUS DEN EIGENEN REIHEN

# Zwei Anerkennungen als Sachverständige

Zwei Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen haben ihre Urkunden als staatlich anerkannte Sachverständige erhalten. Kammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp übergab die Anerkennungen im Oktober in der Geschäftsstelle der Kammer in Düsseldorf

Dipl.-Ing. (FH) Frank Hatscher aus Meerbusch (r.) ist damit nun staatlich anerkannter Sachverständiger für Brandschutz, Dr.-Ing. Andreas Arnold aus Dortmund ist staatlich anerkannter Sachverständiger für Standsicherheit im Bereich Massivbau.

Bislang hat die Ingenieurkammer-Bau über 400 Sachverständige für den Brandschutz und die Standsicherheit in Nordrhein-Westfalen anerkannt.



Zwei neue Sachverständige: Dipl.-Ing. Hatscher (links) und Dr.-Ing. Arnold (rechts) mit Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

# Neuer Vorstand für den AHO gewählt

Der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) hat einen neuen Vorstand. Auf der Mitgliederversammlung in Berlin wurde Dr.-Ing. Erich Rippert (l.) einstimmig zum neuen Vorstandsvorsitzenden des AHO gewählt. Er löst Ing. Ernst Ebert ab, der seit 2001 den Vorsitz im Vorstand inne gehabt und nicht wieder kandidiert hatte. Dr.-Ing. Rippert gehört dem AHO-Vorstand bereits seit acht Jahren an. Zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden wählten die Mitglieder Dipl.-Ing. Lutz Heese (nicht im Bild). Kammermitglied Dipl.-Ing. Rainer Reimer wurde als Vorstandsmitglied wiedergewählt.

Rippert erklärte in seiner Ansprache, dass sich der AHO nach der intensiven Arbeit an der Umsetzung der HOAI 2013 in der kommenden Legislaturperiode für eine Stärkung der Akzeptanz von Honorarordnungen für Architekten und Ingenieure auf euro-



Der neue Vorstand des AHO.

päischer Ebene einsetzen werde. Zudem forderte er mit Nachdruck, dass die Planungsleistungen für Umweltverträglichkeitsstudien, Bauphysik, Geotechnik und Ingenieurvermessung wieder in das verbindliche Preisrecht der HOAI zurückgeführt werden. Als

weitere Vorstandsmitglieder wurden (v.l.) Dipl.-Ing. Sylvia Reyer (Schatzmeisterin), Dipl.-Ing. Eva Schlechtendahl, Dipl.-Ing. Ulf Begher, Dipl.-Ing. Wolfgang Heide, Dipl.-Ing. (FH) Marco Ilgeroth und Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham gewählt.



## WICHTIGE MITTEILUNG ZUM BANKEINZUG

# Das neue SEPA-Verfahren

Beginnend mit dem Februar 2014 werden mit SEPA (= Single Euro Payments Area), dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, auch in Deutschland neue, europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr eingeführt. Für Bankkunden wird es keine Unterschiede mehr zwischen Nationen und grenzüberschreitenden Zahlungen geben.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW stellt zum 01. Januar 2014 ihre Finanzbuchhaltung und den damit verbundenen Lastschrifteneinzug auf das neue SEPA-Zahlungsverkehrssystem um. Zahlreiche Kammermitglieder haben der Kammer in der Vergangenheit eine Einzugsermächtigung erteilt, um den Mitgliedsbeitrag von ihrem Konto abzubuchen. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit, wird aber um die Bedingungen gemäß dem neuen Zahlungs-

verkehrssystem SEPA ergänzt, die wir Ihnen hiermit zur Kenntnis geben:

1. Die Abbuchung der fälligen Zahlungen erfolgt zukünftig nur noch über Ihre internationalen Kontodaten (IBAN = International Bank Account Number; BIC = Bank Identifier Code). IBAN ersetzt die Kontonummer, und BIC ersetzt die Bankleitzahl. Für bestehende Einzugsermächtigungen wird die Kammer die erforderlichen Daten ermitteln und verwenden. Sollte die automatische Umstellung aus den vorhandenen Kontodaten nicht möglich sein, wird sich die Kammer direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.
2. Künftig ist neben diesen Dateien eine eindeutige Mandatsreferenz zwischen dem Mitglied und der Kammer festzulegen. Die Mandatsreferenz ist die Zahl 1 + Mitgliedsnummer.

3. Die Kammer wird die zukünftigen Lastschriften unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE60ZZZ00000059126 von Ihrem Konto einziehen.

4. Der genaue Abbuchungstermin wird Ihnen im Beitragsbescheid, Gebührenbescheid oder in der Rechnung mitgeteilt. Sollte der Fälligkeitstermin kein Banktag sein, gilt automatisch der nächste Banktag als Ausführungstag der jeweiligen Fälligkeit.

Bei Fragen zur Einführung von SEPA wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Allgemeine Informationen zu SEPA finden Sie im Internet unter: [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de).

Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich  
Schatzmeister

## Fortsetzung von Seite 4

Frage, ob das Behältnis nun halb voll oder halb leer sei. Rechtsanwalt Dr. Peter Bleutge aus Wachtberg konnte bei seiner Bewertung zur Novelle des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes eine „gewisse Enttäuschung“ dann auch nicht verhehlen. So seien zwar die Honorarstufen um 15 Euro erhöht worden und reichen nun von 65 bis 125 Euro pro Stunde. Allerdings sei unklar, nach welchen Bewertungen die Stundensätze ermittelt wurden. Überdies bildeten die neuen Stundensätze die Realität nicht korrekt ab, weil sie auf Zahlen aus dem Jahr 2009 fußten und nicht auf den aktuellen Stand hochgerechnet worden seien.

Zudem werde der Justiz - unter anderem mit dem Verweis auf die knappen öffentlichen Kassen - ein Rabatt von zehn Prozent eingeräumt. Bedenklich ist nach Ansicht Bleutges



Thema auch auf dem Podium: Die Rolle der Gerichtsgutachter bei Prozessen.

auch, dass der Sachverständige keine Vergütung erhält, wenn seine Rechnung bei Gericht verloren geht und er nicht den „Vollbeweis“ erbringen kann, dass er die Rechnung einge-

reicht hatte. Außerdem müsse der Gutachter stets darauf achten, seine Rechnung innerhalb von drei Monaten einzureichen. Ansonsten erlischt der Vergütungsanspruch.

## Die Ingenieurkollegen im BDB Die Nr. 1 für Ingenieure

**BDB**  
**1NG.**

### KAMMERWAHL 2013

#### Unsere Themen und Ziele:

- **HOAI** – keine unverbindlichen Beratungsleistungen
- **BauO NRW** – Verankerung eines Technischen Planvorlagerechts
- **Seminare** – Praxisgerechte Fortbildungsangebote
- **Vergaben** – Transparentere Vergaben
- **Dena-Listen** – Ausbildungskompetenz bei der IK Bau NRW
- **Nachfolge** – Zukunftssicherung der Ingenieurbüros
- **Marketing** – Entwicklung eines Qualitätssiegels Bauingenieur

1NG.enieurkollegen im Netz: [www.ik-wahlen.de](http://www.ik-wahlen.de)



**Bund Deutscher Baumeister  
Architekten + Ingenieure e.V.**  
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Bismarckstraße 85  
40210 Düsseldorf  
Email: [info@bdb-nrw.de](mailto:info@bdb-nrw.de)  
[www.bdb-nrw.de](http://www.bdb-nrw.de)  
Tel.: 0211 - 36 31 71  
Fax: 0211 - 35 61 41



## ÖbVI und freiberufliche Ingenieure Integration und Stärkung der Freien Berufe

### Wahlliste ÖbVI und freiberufliche Ingenieure!

Auch in der vergangenen Wahlperiode haben wir gezeigt, dass wir für die Ingenieure in der Kammer eine einheitliche Vertretung anstreben. Für diese Kontinuität stehen Personen wie z.B. Dr. Hubertus Brauer, Vizepräsident der IK-Bau NRW, BDVI-Präsident Michael Zurhorst, Mitglied des AHO und Peter Dübbert, Ehrenpräsident der IK-Bau NRW und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer.

Die Wahlliste „ÖbVI und freiberufliche Ingenieure“ vertritt die Belange aller Pflichtmitglieder und vereint die Intentionen aller Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und freiberuflich tätigen Beratenden Ingenieure. Stärkung der Eigenverantwortung, Selbständigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit liegen im Augenmerk der Verantwortlichen. Auch wenn den fachbezogenen Interessen der Vermessungsingenieure unsere besondere Aufmerksamkeit gilt, treten wir ein für eine integrative Aufgabenwahrnehmung aller am Bau beteiligten Ingenieure. Im dualen System von Kammer und Verbänden sind wir die Klammer, die Eigentumssicherung und Ingenieurtechnik zu interdisziplinärem Handeln der Ingenieure verbindet.

Es gilt, die Gestaltungsmöglichkeiten einer Übertragung von staatlichen Aufgaben auf Kammermitglieder weiter zu öffnen und die berufsständische Politik in Europa zu stärken! Wir brauchen Handlungsfreiraum mit gesicherten Perspektiven, letztlich zum Wohle aller Bürger! Dafür stehen wir ein.

Kontakt:  
Bund der Öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieure e. V.  
Nordrhein-Westfalen  
Neuenhöfer Allee 49 - 51  
50935 Köln  
(02 21) 40 64 2.00  
[nrw@bdvi.de](mailto:nrw@bdvi.de)  
[www.bdvi-nrw.de](http://www.bdvi-nrw.de)

**Deshalb: Alle 3 Stimmen für die Liste „ÖbVI und freiberufliche Ingenieure“!**

## Planen und Beraten

Die Liste Planen und Beraten engagiert sich für die freiberuflich tätigen Beratenden Ingenieure in NRW. Jeder Kandidat steht mit seiner Persönlichkeit für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Bedingungen der freiberuflich tätigen Beratenden Ingenieure. Mit Ihrer Stimme stärken sie die Arbeit ihrer Kollegen in der IK-Bau in den nächsten 5 Jahren. Nur ein gutes Wahlergebnis sichert die Voraussetzungen für eine starke Stimme der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure in NRW.

### Unsere vorrangigsten Ziele sind:

- Die Umsetzung der Akzeptanz der neuen HOAI, die HOAI muss von AG und AN gelebt werden, wie jedes andere Gesetz auch
- Der Wechsel der Zuständigkeit für die HOAI vom Wirtschafts- zum Fachministerium dem Bauministerium
- Die Novellierung der Bauordnung NRW
  - Abschaffung der Genehmigungsfreistellung im Genehmigungsverfahren
  - Einführung eines Berufsrechtsvorbehalts für die Aufstellung bautechnischer Nachweise
  - Stärkung des Vier-Augen-Prinzips in allen sicherheitsrelevanten Bereichen

- Die Verbesserung des Verbraucherschutzes durch Einführung einer technischen Bauvorlage
- Die Reform der öffentlichen Vergabeverfahren insbesondere durch Verbesserung der Transparenz der Vergabeergebnisse
- Die Förderung und Qualitätssicherung der Bachelor- und Masterstudiengänge
- Die Entwicklung anwendungsorientierter und praxisgerechter Normung
- Die Förderung und Bereitstellung eines attraktiven Weiterbildungsangebotes
- Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Wertschätzung der Arbeit der Ingenieurinnen und Ingenieure in NRW

Die Kandidaten der Liste Planen und Beraten setzen sich auch in der V. VVS gerne für eine moderne und mitgliedernahe Vertretung der Interessen der Beratenden Ingenieure in der Ingenieurkammer Bau NRW ein.



**Unterstützen Sie unsere ehrenamtliche Arbeit durch Ihre drei Stimmen für die Liste Planen und Beraten!**

Der Landesvorstand des VBI  
Dipl.-Ing. Bernhard Spithöver

Der Landesvorstand des VPI  
Dipl.-Ing Alexander Pirlet

## Die Ingenieurkollegen im BDB Die Nr. 1 für Ingenieure

**BDB  
1NG.**

### KAMMERWAHL 2013

#### Unsere Themen und Ziele:

- **HOAI** – keine unverbindlichen Beratungsleistungen
- **BauO NRW** – Verankerung eines Technischen Planvorlagerechts
- **Seminare** – Praxisgerechte Fortbildungsangebote
- **Vergaben** – Transparentere Vergaben
- **Dena-Listen** – Ausbildungskompetenz bei der IK Bau NRW
- **Nachfolge** – Zukunftssicherung der Ingenieurbüros
- **Marketing** – Entwicklung eines Qualitätssiegels Bauingenieur

1NG.enieurkollegen im Netz: [www.ik-wahlen.de](http://www.ik-wahlen.de)



**Bund Deutscher Baumeister  
Architekten + Ingenieure e.V.**  
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Bismarckstraße 85  
40210 Düsseldorf  
Tel.: 0211 - 36 31 71  
Fax: 0211 - 35 61 41

Email: [info@bdb-nrw.de](mailto:info@bdb-nrw.de)  
[www.bdb-nrw.de](http://www.bdb-nrw.de)







Wahlvorschlagsliste Kennwort:

## Unabhängige Gemeinschaft freiwilliger Kammermitglieder informiert:

Die Ingenieurverbände und -vereinigungen Verband Deutscher Eisenbahningenieure (VDEI), Verband Deutscher Vermessungsingenieure (VDV), Vereinigung der Strassenbau- und Verkehrsingenieure (VSVI), Zentralverband der Ingenieure des öffentlichen Dienstes (ZVI) sowie Einzelbewerber verschiedener Fachrichtungen stellen sich mit einer gemeinsamen Wahlvorschlagsliste zur Wahl der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW, darunter sind Angestellte, Selbstständige und Beamte, die gemeinsam ausgleichend die Interessen aller Ingenieure vertreten.

Für die nächste Wahlperiode haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- trotz geänderter Hochschulabschlüsse die Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure auch weiterhin der Öffentlichkeit sichtbar zu machen,
- insbesondere bei den Auftraggebern im öffentlichen Sektor für den Erhalt und weiteren Ausbau der Arbeitsplätze unserer kompetenten Kollegen einzutreten, damit eine fachgerechte Zusammenarbeit gewährleistet wird,
- mitzuhelfen die Ertragssituation freiberuflich tätiger Ingenieure zu verbessern, damit diese gegenüber den Mitarbeitern ihren sozialen Verpflichtungen wie z. B. Aus- und Weiterbildung nachkommen können.

Seit Gründung der Kammer haben unsere Kandidaten in der Vertreterversammlung, im Vorstand und in den Ausschüssen intensiv mitgearbeitet. Unsere oben genannten Ziele können wir nur mit Kolleginnen und Kollegen erreichen, die in der Vertreterversammlung eigenverantwortlich ihre Entscheidung treffen, ohne dabei auf verbandsinterne Verflechtungen Rücksicht nehmen zu müssen.

Geben Sie den Bewerbern der Liste Unabhängige Gemeinschaft freiwilliger Kammermitglieder ihre 3 Stimmen!

Wahlvorschlagsliste-Kennwort

Wahl der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW

**SAI – Selbstständige und angestellte Ingenieure/innen / Freiwillige Mitglieder in der IK-Bau NRW**

Gemeinsam für unseren Berufsstand arbeiten – gemeinsam Kräfte bündeln! Das **SAI-Team** ist Ihr kompetenter Ansprechpartner!

Dipl.-Ing. Axel Conrads



### Unsere Ziele sind:

- » Rechte der Freiwilligen stärken durch Neubildung von Arbeitsgruppen wie Verkehr und Umwelt
- » Mentoring von Jungingenieuren fördern
- » gleiche Berufschancen in der Europäischen Union erreichen
- » frühzeitige baubegleitende Qualitätskontrollen fordern

Dipl.-Ing. Andrea Langen



- » finanzierbare Aus- und Fortbildungsangebote durch die Ingenieurakademie West e.V. ermöglichen
- » mehr Engagement für die Aufgaben der Wasserwirtschaft und des Umweltschutzes erreichen
- » Quo vadis Hochwasser – Folgen der Klimaänderung für den Rhein und das Bergische Land reduzieren
- » Aus- und Fortbildung der Sachverständigen für die Funktionsprüfungen der Kanalisation einrichten
- » Starkregen und urbane Sturzfluten: Planungen zur Überflutungsvorsorge fördern
- » Hochwasserrisikomanagementpläne für die Region Rhein-Sieg und den Niederrhein erstellen

Dipl.-Ing. Gunter Stegemann



- » Wasserbau und Siedlungstechnik fördern
- » neue Verkehrskonzepte des Landesbetriebes Straßenbau umsetzen
- » regionale Lärm-Aktionspläne für den Straßenverkehr fordern
- » Bauinvestitionen zur Überflutungsvorsorge und Sicherung des Hochwasserschutzes verstärken
- » Angebote in der Energieberatung ausbauen

**Wir und weitere Einzelbewerber unterschiedlicher Fachrichtungen stellen uns für Sie zur Wahl!**

Durch Mitgliedschaften werden auch die Ingenieurvereinigungen und Berufsverbände BWK NRW, BTB NRW, DBB NRW, komba nrw, VdLA, Straßen.NRW, freiwillige Mitglieder und gewerblich selbstständig tätige Ingenieure in Bauunternehmen und Ingenieurbüros informiert!

**Geben Sie den Bewerbern unserer Gemeinschaftsliste Ihre 3 Stimmen!**

# Unabhängige Angestellte Ingenieure

## Rückenwind für unseren gemeinsamen Erfolg



### Einfluss der angestellten Ingenieure und der freiwilligen Mitglieder verbessern

Durch die starke Vertretung der Berufsverbände in der Vertreterversammlung werden die Belange der beratenden Ingenieure überproportional vertreten. Wir werden uns für einen angemessenen Einfluss der freiwilligen Mitglieder, die über die Hälfte aller Mitgliedsbeiträge leisten, mit aller Kraft einsetzen. Dazu zählt auch der Bestandsschutz für die freiwilligen Mitglieder im Versorgungswerk.

Mit Ihrer Unterstützung unserer Liste **Unabhängige Angestellte Ingenieure** ist das gewährleistet.

### Förderungsinitiative für Ingenieure

1. Zugang zur Bauvorlageberechtigung und zum Sachverständigenwesen vereinfachen
2. Vereinfachte Anerkennung betriebsinterner Fortbildungsveranstaltungen
3. Stabilisierung unserer Beiträge durch Mitgliederakquisition
4. Zugang zur Kammermitgliedschaft für junge Ingenieure erleichtern
5. Sicherung des Qualitäts- und Qualifizierungsstandards der Ingenieure
6. Ingenieuraufgaben sollen ausschließlich durch Ingenieure erbracht werden

### Stellenwert und Ansehen der Ingenieure weiter steigern

Trotz Elbphilharmonie, Großflughafen und maroder Brücken hat der Ingenieur in der Gesellschaft einen guten Ruf. Er gilt als zuverlässig, qualifiziert, vertrauenswürdig und neutral. Jeder junge Ingenieur findet eine Anstellung. Das war nicht immer so. Diese Marktposition wollen wir mindestens halten und eine adäquate Vergütung der Ingenieurarbeit sicherstellen.

**Für Unabhängige Angestellte Ingenieure Ihre 3 Stimmen !**



#### Wir sind:

- Freiwillige Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW
- Angestellte in freien unabhängigen Ingenieurbüros
- Frei von sonstigen Interessenverbänden

#### Unsere Ziele:

- **Sicherung der Altersvorsorge durch Interessenvertretung im Versorgungswerk**
- **Sicherung der Aufgabenfelder des Ingenieurs durch:**
  - **Qualifizierung von angestellten Ingenieuren** (z.B. Fachingenieure, Bauvorlageberechtigung)
  - **Politische Arbeit zur Stärkung des Ingenieurs** (Imagewerbung, Zukunft des Bachelor / Master)
  - **Praxistaugliche Planungsnormen**
  - **Sicherung der Honorare für Ingenieur Tätigkeiten**

#### Unsere Kandidaten/innen:

- Dipl.-Ing. Michael Püthe, Dorsten
- Dipl.-Ing. Georg Wiemann, Münster / Havixbeck
- Dr.-Ing. Frank Könemann, Dortmund
- Dipl.-Ing. Manfred Przybilla, Oberhausen
- Dipl.-Ing. Martin Belle, Dortmund
- Dipl.-Ing. Jutta Haefs-Louven, Krefeld
- Dipl.-Ing. Jochen Kieserling, Sprockhövel
- Dr.-Ing. Klaus Patzkowsky, Unna
- Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Stephan Pietz, Arnsberg
- Dipl.-Ing. Lutz Romanski, Hamminkeln
- Dr. Jürgen Wiese, Köln
- Dipl.-Ing. Jörn Maur, Duisburg
- Dipl.-Ing. Marc Albert, Essen
- Dipl.-Ing. Jan Hendrik Schoppen, Bergisch Gladbach

**FAI** – planen und beraten

Die Interessengemeinschaft der  
Freien Angestellten Ingenieure

## Liste „Bauwirtschaft - Bauausführende Ingenieure“

In unserer Liste finden Sie engagierte und erfahrene Kolleginnen und Kollegen aus der Baupraxis, die die Interessen der freiwilligen Mitglieder in der Vertreterversammlung artikulieren und sich mit Nachdruck für Sie einsetzen. Bislang waren wir sowohl im Vorstand als auch in Ausschüssen vertreten und möchten das auch in Zukunft für Sie leisten.



### Die Kandidaten und ihr Tätigkeitsschwerpunkt

**Annette Zülch** (Baubetrieb)

**Dr. Jörg Dietrich** (Tragwerksplanung)

**Rudolf Paproth** (Spezialtiefbau)

**Siegfried Sadzulewsky** (Straßenbau)

**Matthias Bamberger** (Tiefbau), ohne Bild

#### Kontakt:

Annette Zülch, c/o Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V., Bonn, zuelch@bvmb.de

### Dafür setzen wir uns ein!

#### Ingenieurausbildung

In den letzten Jahren haben wir uns kritisch in die Umstellung der Studienabschlüsse vom Diplom zum Master und Bachelor eingebracht. Die Diskussion hierüber ist weiter aktuell und bleibt deshalb Aufgabe für uns. Es gilt, die Studieninhalte stetig an die Bedürfnisse der Praxis anzupassen. Durch unsere Tätigkeit in der IK-Bau NRW haben wir die Möglichkeit, die Bedürfnisse aus der Bauwirtschaft in die Entwicklung der Ausbildung an den Hochschulen hineinzutragen.

#### Ingenieurfortbildung

Künftig wird die Organisation und der Bau großer Infrastrukturprojekte insbesondere im Bereich Verkehr, Energie und Hochwasserschutz, aber auch die Ertüchtigung und Erhaltung unserer Bauwerke im öffentlichen und gewerblichen Bereich eine große Herausforderung für Bauingenieure darstellen. Für diese Aufgaben wollen und müssen den Ingenieuren praxisgerechte Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Diese Angebote wollen wir aus der Praxis für die Praxis mitgestalten.

#### Ingenieurabsicherung

Viele unserer Kolleginnen und Kollegen sind über das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW abgesichert. Wir wollen, dass diese Absicherung beständig und rentabel ist. Dafür setzen wir uns im Rahmen unserer Ausschusstätigkeit ein.

## Neues Denken, unabhängige Ingenieure

Die Liste setzt sich für die Interessen der Freiwilligen Mitglieder, unabhängig von Berufsverbänden, ein. Wir wollen die Wahrnehmung der Ingenieurkammer-Bau NRW als Interessensvertretung aller Ingenieure, sowie das Ansehen der Ingenieure in der Öffentlichkeit stärken, aber auch Hemmnisse im Ingenieurwesen zwischen den Ländern konsequent abbauen. Hierfür wollen wir uns gerne im Rahmen der Kammerarbeit einsetzen und freuen uns über Ihre Unterstützung.

[www.kammerwende.de](http://www.kammerwende.de)



*„Die Ingenieurkammer-Bau NRW soll eine Kammer für alle Ingenieure im Bauwesen sein!“*

**Sven Brauer**  
Mitglied der IV. Vertreterversammlung



*„Die Ingenieurkammer-Bau NRW muss sich als Dienstleister und Ansprechpartner für ihre Mitglieder verstehen!“*

**Sven Kersten**  
Leiter Wärmepumpen-Marktplatz NRW der EnergieAgentur.NRW



*„Die Ingenieurkammer-Bau NRW muss im Zusammenhang mit der Energiewende die Position der Ingenieure stärken!“*

**Lutz Dorsch**  
Geschäftsführer  
Dorsch und Hoffmann GmbH  
Institut für Energieeffizienz

## ZUKUNFT DER VERKEHRSINFRASTRUKTURFINANZIERUNG

# Bundesminister a.D. Kurt Bodewig im Landtag von Nordrhein-Westfalen

Am 10. Oktober 2013 stellte Bundesminister a.D., Kurt Bodewig (SPD), im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die Ergebnisse seiner Kommission zur Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung vor. Die Bodewig-Kommission, der auch Landesverkehrsminister Michael Groschek (SPD) angehört, hatte im Länderauftrag aus der Analyse der früheren Daehre-Kommission praktikable Lösungsansätze abzuleiten.

Bereits lange ist der Verschleiß der wachsenden Belastungen ausgesetzten Infrastruktur beobachtbar. Wirtschaft und Politik beklagen einen massiven Investitionsstau bei Betrieb und Erhalt. Besonders die Ingenieurbauwerke Nordrhein-Westfalens sind investitionsbedürftig.

Als erfolgreicher Industriestandort und als Transitverkehrsland ist Nordrhein-Westfalen das verkehrsreichste der deutschen Flächenländer. Die täglichen Belastungen der Verkehrsinfrastruktur der „Transport- und Logistikkreisläufe NRW“ sind besonders hoch, wie die spektakuläre Teilsperrung der Autobahnbrücke A1 bei Leverkusen über den Rhein illustriert. In der zuweilen beobachtbaren Verengung auf den Sektor Straße gerät außer Acht, dass auch die Systeme Wasserstraße und Schiene notleidend sind. Schleusen- und Brückenbauwerke müssten dringend ertüchtigt werden. Enge Bahnknoten müssten durch Erweiterung, engere Taktung der Züge und kluge elektronische Verkehrssteuerung bei effizientem Lärmschutz aufgeweitet werden. 2015 wird der Bundesverkehrswegeplan novelliert. Damit werden die Weichen für Infrastrukturplanung und -bau in den kommenden Jahrzehnten (!) gestellt. Die Achillesferse ist die Finanzierung. Bereits die Daehre-Kommission hatte eine jährliche

Unterdeckung des Verkehrsetats auf 7,2 Mrd. € (Bezugsjahr 2012) festgestellt.

Besonders fehlen Gelder bei Betrieb und Erhalt. Der Nachholbedarf bei Brücken ist noch nicht vollumfänglich erfasst. Gravierend stellt sich die Situation für die Kommunen dar, die auf eine Anschlussfinanzierung für die auslaufenden GVFG- und Regionalisierungsmittel 2015 bzw. 2019 warten. Demgemäß lautet Bodewigs Empfehlung „Erhalt vor Neubau“. Ausnahmen: dringend erforderliche Ausbauten, Netzerweiterungen und Lückenschlüsse. Die Kommission empfiehlt, zusätzliche 38,5 Milliarden € in den kommenden 15 Jahren für den Verkehrsbereich aus dem Bundeshaushalt in Infrastrukturfonds für Straße und Schienen zu binden und einer Bund-Länder-Steuerungsgruppe zu unterstellen. Die Mittel sollen auf Grundlage effizienter Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen eingesetzt

werden, die sich aus Netzzustands- und -leistungsberichten ableiten. Innovative Planungs- und Bautechniken sollen erprobt, ihre Finanzierung aus den Fonds sichergestellt werden. Zusätzlich sollen die sogenannten LUFV-Mittel für die Bahninfrastruktur um eine Milliarde € angehoben werden, jeweils hälftig aus Haushaltsmitteln und Bahn-Dividende, die zukünftig ausschließlich für den Netzerhalt verwendet werden soll.

Grundsätzlich empfiehlt die Kommission darüber hinaus ab 2015 eine Ausweitung der Maut, die in mehreren Stufen zunächst den Schwerlastverkehr erfassen, dann aber auch auf weitere Gewichtsklassen und Straßenkategorien ausgedehnt werden soll. Mittel der Mineralöl- und der Kfz-Steuer sollen stärker für den Verkehrswegebau reserviert werden. Insgesamt soll der Aufbau des Sondervermögens in drei Umsetzungspaketen verwirklicht werden.



*In Nordrhein-Westfalen, dem verkehrsreichsten deutschen Flächenland, besteht hoher Investitionsbedarf in die Verkehrsinfrastruktur.*

## ENEV 2014

# Von Bundesrat und Kabinett beschlossen

Am 16. Oktober 2013 hat das Bundeskabinett die EnEV 2014 mit den Maßgaben des Bundesrates gebilligt und damit die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie von 2010 umgesetzt. In ersten Stellungnahmen der beteiligten Bundesminister wird von einer „für das Gelingen der Energiewende wichtigen Novellierung der EnEV“ und von einer „Novelle mit Augenmaß“ sowie von „anspruchsvollen und zugleich wirtschaftlich vertretbaren Standards für Neubauten“ gesprochen. In der Tat bezieht sich eine der wesentlichsten Änderungen auf eine Verschärfung des maximal erlaubten Primärenergiebedarfs bei Neubauten. In einem einmaligen Schritt wird zum 1. Januar 2016 eine nochmalige Senkung um 25% durch die EnEV vorgeschrieben. Damit kommt das ursprünglich angestrebte Ziel nicht zum Tragen, die Senkung in zwei Schritten zu je 12,5% ab 2014 und noch einmal ab 2016 zu vollziehen. Bei enger Auslegung der zugrunde liegenden EU-Gebäuderichtlinie 2010 hätte die EnEV 2014 eine EnEV 2013 sein und bereits zum 9. Januar 2013 umgesetzt werden müssen. Nunmehr werden die Neuregelungen voraussichtlich im Frühsommer 2014 in Kraft treten, konkret heißt dies sechs Monate nach dem Tag der Verkündung.

Ein weiterer wesentlicher Inhalt der Novellierung ist, dass nach europäischen Vorgaben ab dem Jahr 2021 alle Neubauten im Niedrigstenergiegebäudestandard errichtet werden müssen. Neubauten von Behördengebäuden müssen dies schon ab 2019 erfüllen.

Weitere Neuregelungen der EnEV 2014 betreffen die bisherigen Standards zum maximal erlaubten Wärmeverlust durch die Gebäudehülle. Bis 2016 werden sie nochmals um 20% verschärft. Die Bundesregierung geht davon aus, dass noch strengere Regelungen in den Bereichen des Primärenergiebedarfs und der Wärmeverluste

wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sind. Ebenfalls aus wirtschaftlichen Erwägungen enthält die neue EnEV darüber hinaus im Bereich des Gebäudebestands keine weiteren verschärfenden Sanierungsanforderungen. Erfreulich ist eine wesentliche Klarstellung in § 9 der Verordnung. Die bisherige Formulierung ließ Interpretationsspielräume für die Annahme, dass Teilsanierungsvorhaben von Fassaden, Dächern oder Fenstern dazu verpflichteten, jeweils nur Gesamtanierungen in diesem Bereich vornehmen zu dürfen. Diese mögliche Fehlinterpretation wird durch die redaktionelle Modifizierung des § 9 nunmehr ausgeräumt.

Weiterhin wird eine „EnEV-easy“ für den Wohnbau eingeführt. Danach kann die Berechnung eines gesonderten Energienachweises entfallen, wenn das Gebäude etwa bestimmte Kriterien zu Größe, Gebäudegeometrie, Anlagentechnik, Fensterflächen im Verhältnis zu Fassadenflächen, Ausführungen der Wärmebrücken oder Dichtheit der Gebäudehülle erfüllt. Für solche Fälle können die entsprechenden Energiekennwerte unmittelbar einer Tabelle im Anhang der EnEV entnommen und angegeben werden.

Insbesondere die Länder haben im Zusammenhang mit der Erstellung der Energienachweise auf eine Aufwertung des Energieausweises gedrängt und sich hier durchgesetzt. Zukünftig werden Modernisierungsempfehlungen, sofern diese von planerischer Seite abgegeben werden können, ebenso Bestandteil des Energieausweises werden wie neu eingeführte Effizienzklassen. So soll für den Verbraucher eine eindeutige Gebäudeeinstufung erkennbar sein. Die Effizienzklassen sollen als wesentliches Transparenzkriterium dienen und im Falle von Veräußerungen oder Vermietungen in entsprechenden Immobilienanzeigen veröffentlicht werden. Klarstellend regelt die EnEV 2014

nun auch, dass dem Bauherren unmittelbar nach Fertigstellung des Gebäudes ein Energieausweis auszustellen ist. Diese Regelung gilt nicht nur für Neubauten sondern trifft auch auf (teil-)sanierte Gebäude zu, sofern der Planer rechnerisch nachgewiesen hat, dass der Primärenergiebedarf eines Gebäudes infolge von Sanierungsmaßnahmen maximal 40% über dem Neubaustandard liegt.

Weiter besteht ab 2015 eine Verpflichtung zum Austausch sogenannter Konstanttemperatur-Heizkessel, sofern diese eine Betriebslaufzeit von 30 Jahren erreicht haben. Diese Geräte lassen eine wärmebedarfsabhängige Steuerung ihrer Heizleistung nicht zu. Ausdrücklich nicht gilt diese Austauschpflicht für Geräte, die in selbstgenutzten Ein- bzw. Zweifamilienhäusern betrieben werden.

Von Bedeutung für die Kammermitglieder wird zudem gemäß EU-Vorgabe die Einführung einer unabhängigen Stichprobenkontrolle für Energieausweise und Berichte über die Inspektion von Klimaanlage sein. Geplant ist ein mehrstufiges Verfahren. Dabei soll u.a. das Deutsche Institut für Bautechnik über ein Online-Tool eine Registrierungsnummer zu jedem Energieausweis vergeben. Die weiteren Kontrollstufen, die in der Zuständigkeit der Bundesländer liegen werden, werden in der kommenden Zeit erarbeitet.

Die IK-Bau NRW empfiehlt ihren Mitgliedern, sich mit den neuen Vorschriften der EnEV 2014 vertraut zu machen. Die Ingenieurakademie West e.V. bietet fortlaufend fachbezogene Seminare zur EnEV sowie EnEV-Update-Seminare an.

Unsere Image-Kampagne  
für den Berufsstand:  
[www.kein-ding-ohne-ing.de](http://www.kein-ding-ohne-ing.de)



## AKTUELLER RECHTSFALL

# Formbedürftige Verträge mit der öffentlichen Hand

## Das Problem:

Der Grundsatz, dass Verträge schriftlich, mündlich oder durch tatsächliches Verhalten geschlossen werden können, gilt über unsere gesamte Rechtsordnung, soweit keine Ausnahmen vorliegen, wie z. B. bei Grundstücksverträgen, bei Verträgen über Leistungen, die Grundstücke betreffen.

Da ein Vertrag lediglich aus sich zwei deckenden Willenserklärungen besteht, kann so jedes Vertragsverhältnis formfrei und wirksam geschlossen werden. Ausnahmen gelten aber bei Verträgen mit der öffentlichen Hand. Werden dort Vertragserklärungen, nämlich Verpflichtungen eines öffentlich-rechtlichen Auftraggebers, nicht in der gesetzlich vorgesehenen Form abgegeben, liegt eine formnichtige Erklärung vor mit der Konsequenz, dass überhaupt kein Vertrag zustande gekommen ist. So regelt z. B. § 64 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW, dass Erklärungen einer Gemeinde nur verpflichtend sind in Schriftform, unterzeichnet vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter. Eine diesen Formanforderungen entsprechende schriftliche Erklärung ist zwingend, damit diese Erklärung überhaupt als Vertragserklärung gilt.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat sich in einem Urteil vom 20. Dezember 2012 – 15 U 50/12 – (BauR 10/2013, 1682 ff.) mit dieser Problematik erneut befassen müssen.

## Der Fall:

Ein Planungsbüro (Flächenplaner) hatte auf Anforderung und im Vertrauen auf einen Ratsbeschluss einer mittelgroßen Stadt für ein sog. Investoren-Bieter-Verfahren Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes erbracht. Ein städtebaulicher Vertrag zur Vorberei-

zung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB kam nicht zustande. Allerdings hatte der Gemeinderat einen Beschluss gefasst, der eine Kostenerstattungsregelung des Planers beinhaltete in der Form, dass die Verwaltung ermächtigt wurde, Vereinbarungen über die Kostenerstattung von Planungen abzuschließen. Die geplante und später durch bietende Investoren zu bebauende Fläche stellte also die Voraussetzung für ein städtebauliches Bieterverfahren dar.

Das Planungsbüro hatte im Vertrauen auf den Ratsbeschluss umfangreiche Planungen erbracht, ohne dass ein Ingenieurvertrag formwirksam zustande kam. Erklärungen, die einem Ingenieurvertrag zu Grunde gelegt werden können, muss nämlich die Gemeinde in der Form des § 64 Abs. 1 GO NRW abgeben, also schriftlich und unterzeichnet durch den Bürgermeister. Zwar ist es nach § 64 Abs. 2 GO NRW auch möglich, ohne diese Formvorschrift Geschäfte der laufenden Verwaltung in Auftrag zu geben, hierunter fallen aber nur Routinegeschäfte, die regelmäßig und nach Größe und Umfang einer Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzkraft einer Gemeinde von sachlich wenig erheblicher Bedeutung sind. Da die Beplanung eines Geländes und die Verteilung der Planungskosten aber keine Routineangelegenheit sind auf der einen Seite, konnte ein wirksamer Vertragsschluss auf der anderen Seite ohne schriftliche Erklärung des Bürgermeisters der Gemeinde nicht geschehen. Immerhin betrogen die Planungskosten, die der Rat in seinem Beschluss festlegte, 300.000,00 €.

Wenn auch kein gültiger Vertrag zustande gekommen ist, so galt aber gleichwohl das Prinzip c.i.c. (Verschulden bei Vertragsschluss), also ein vor-

vertragliches Verhalten der Gemeinde, die den Planer zu der Annahme bringen musste, er könne nun Planungen erbringen, auch wenn ein wirksamer schriftlicher Vertrag zwischen ihm und der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, nicht zustande gekommen war. Ein Anspruch auf Erstattung vorvertraglicher Kosten ist nämlich grundsätzlich auch möglich ohne vertragliche Bindung, wenn Organe einer Gemeinde das Vertrauen, das in ihrer Berufung selbst liegt (Wahl, Bestellung) missbraucht und ein Dritter zu Leistungen veranlasst wird, die er nur als Vertragsleistung ansehen konnte. Die Besonderheit im vorliegenden Fall war nun aber wieder, dass der Beschluss des Gemeinderates, 300.000,00 € für Planungen zur Verfügung zu stellen, seinerseits unter dem Vorbehalt stand, dass das Investitionsprojekt wirtschaftlich betrieben werden könne.

Es stellte sich aber heraus, dass das Projekt nicht aus baurechtlichen Gründen scheiterte, die der Planer zu vertreten hat, sondern wegen unzureichender Wirtschaftlichkeit. Aus diesem Grunde konnte auch der Gemeinde nicht vorgeworfen werden, das Vertrauen des Planungsbüros missbraucht zu haben, wenn dieses ohne formwirksamen Vertrag Leistungen erbrachte. Bekannt war, dass die Leistungen des Planers nur unter einem wirtschaftlichen Vorbehalt realisiert werden sollten. Für den Fall, dass sich die Wirtschaftlichkeit nicht herausstellte, sollte das Projekt eben „sterben“. Da das Projekt nicht realisiert wurde, erklärte das OLG, dass nun das Planungsbüro seine Leistungen, in Kenntnis dieses Prinzips, als Akquise im Vertrauen auf die Realisierung des Objektes erbracht

*Fortsetzung: Nächste Seite*

## Neuerscheinung: bauforum-Kalender 2013

Nach der ersten Erscheinung in Jahr 2013 wird unter dem Titel „Ingenieurbaue Kunst und Architektur auf den Punkt gebracht“ aktuell auch für das Jahr 2014 der bauforum-Wochen-Kalender neu herausgegeben. Illustrationen und Inhalte basieren auf den Einreichungen, Auszeichnungen und Preisträgern beim Preis des Deutschen Stahlbaus 2012 sowie beim Ingenieurbaupreis des Deutschen Stahlbaues 2013. Unter [www.bauforumstahl.de](http://www.bauforumstahl.de) bzw. Stahlbau Verlags- und Service

GmbH, Postfach 10 51 45, 40042 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 67 07 801, Fax: 0211 / 67 07 821, [Verlag@deutscherstahlbau.de](mailto:Verlag@deutscherstahlbau.de) ist der Kalender zu beziehen.

Der Kalender im DIN A5 Format bringt auf jeweils einer Doppelseite pro Woche zugleich Informationen, Skizzen und Bilder eines herausragenden Stahlbauprojektes. Unter [www.bauforumstahl.de/preise-und-wettbewerbe](http://www.bauforumstahl.de/preise-und-wettbewerbe) sind weitere Informationen über die einzelnen Projekte erhältlich.

## Holzbaurichtlinie – Vereinfachung zum Normenwerk

Die Ingenieurkammer-Bau NRW und der VPI NRW haben sich einem lange währenden Problem gestellt: dem gewaltigen Umfang und der fehlenden Kompatibilität der Normen und technischen Regelwerke. Exemplarisch für die Holzbaunormen wurde ein Regelwerk entwickelt, das dem Praktiker einen leichteren Einstieg und eine bessere Übersicht auf einfache Weise ermöglicht und zugleich bei Bedarf auch weitergehende Detailnachweise erschließt.

Mit der Entwicklung dieser Richtlinie wurde Prof. Dr.-Ing. Werner Seim von der Universität Kassel beauftragt. Unter Berücksichtigung der Anre-

gungen von Prüfungingenieuren des Fachgebietes Holzbau und einiger weiterer Experten ist es gelungen, mit der „Holzbaurichtlinie. Vereinfachte Bemessung von Holzbautragwerken nach DIN EN 1995:2010-12“ das ehrgeizige Ziel einer systematischen Vereinfachung zu erreichen.

Das Werk liegt nun erstmalig in gedruckter Form vor. Die DIN A 4-Broschüre kann unter dem Stichwort „Holzbaurichtlinie“ für eine Schutzgebühr von 17,50 € zzgl. Versandkosten bei der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen bezogen werden. Kontakt: Edda Mair, [mair@ikbaunrw.de](mailto:mair@ikbaunrw.de), Telefon 0211 13067-122.

### Fortsetzung von Seite 14

habe. Gerade die Auseinandersetzungen zwischen Planer und Stadt über die wirtschaftliche Bewertung der vom Planungsbüro erbrachten Planungsvarianten sowie die damit einhergehenden Zweifel in die Finanzierbarkeit des Objektes hätten einen belastbaren Vertrauenstatbestand des Planungsbüros nicht entstehen lassen, nach dem dieses davon ausgehen konnte, auch ohne formwirksamen Vertrag würden

seine Leistungen honoriert. Es ist deshalb bei Vertragsschlüssen mit öffentlich-rechtlichen Auftraggebern, also Kommunen, Kreisen, dem Land, dem Bund, den Kirchen usw. immer darauf zu achten, dass

- Honoraransprüche nur bei schriftlichen Vereinbarungen auf Basis eines dann vorliegenden Vertragsverhältnisses geltend gemacht werden können und
- in engen Ausnahmefällen abweichend von den Formvorschriften des öffentlichen Rechtes ein Vertrauens-

## Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs; montags bis freitags 9 bis 19 Uhr; Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion; montags, dienstags und donnerstags 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr, mittwochs und freitags 10:30 bis 13 Uhr; Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans Rudolf Sangenstedt; montags bis freitags 9 bis 18 Uhr; Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann; montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14 bis 18 Uhr; Telefon 0521 82092

schaden in Form des ausgefallenen Honorars geltend gemacht werden kann, allerdings nur Kostenerstattungen, wenn Organe einer öffentlich rechtlichen Einrichtung den Planer zur Erbringung von Leistungen veranlasst haben, die üblicherweise nicht mehr als Akquiseleistungen angesehen werden können.

RA Prof. Dr. jur.  
Hans Rudolf Sangenstedt  
[sangenstedt@caspers-mock.de](mailto:sangenstedt@caspers-mock.de)

## GEBURTSTAGE

NOVEMBER

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.  
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- |   |   |
|---|---|
| <p>60 Jahre Dipl.-Ing. Karl Stroscher<br/>Dipl.-Ing. Robert Kuschyk<br/>Dipl.-Ing. Wilhelm Josef Huppertz<br/>Dipl.-Ing. Friedhelm Vengels<br/>Dipl.-Ing. Axel Dominik, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Rüdiger Tulodziecki-Berg<br/>Dipl.-Ing. Norbert Swensson, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Eckhard Körner<br/>Dipl.-Ing. Alexander Heck<br/>Dipl.-Ing. Paul Höhl, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Hans-Günter Rainer<br/>Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen, ÖbVI<br/>Dipl.-Ing. Holger Petersen, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Gunter Graf<br/>Dipl.-Ing. Gero Sieslack<br/>Dipl.-Ing. Fritz Wilhelm Lehker<br/>Dipl.-Ing. Hans Peters<br/>Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Hans-Peter Schumacher, Beratender Ingenieur<br/>Prof. Dipl.-Ing. Sigrid Tylla-Sager</p>     | <p>Dipl.-Ing. Ulrich Weise, Beratender Ingenieur<br/>Ingenieur Hans Stork</p>   |
| <p>65 Jahre Dipl.-Ing. Henry Hobbelmann, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Heinz-Werner Jedamzik<br/>Dipl.-Ing. Dipl.-Phys. Gottfried Hoppe, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Ulrich Lank, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Martin Solbach<br/>Dipl.-Ing. Klaus Dieter Dingarten, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Hans-Georg Kaese<br/>Dipl.-Ing. Bernd Bürgel<br/>Dipl.-Ing. Karl-Ludwig Einhäuser<br/>Dipl.-Ing. Ulrich Linke, ÖbVI<br/>Dipl.-Ing. Wilfried Stockmeier, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Johannes Münster, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Michael Pistel<br/>Dipl.-Ing. Herbert Birka, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Reiner Lockemann, ÖbVI<br/>Dipl.-Ing. Franz-Josef Bäumerich<br/>Dipl.-Ing. Lambert Gesterkamp, ÖbVI<br/>Dipl.-Ing. Hans-Dieter Brandmann, Beratender Ingenieur</p> | <p>80 Jahre Dipl.-Ing. Walter Tönnis<br/>Dipl.-Ing. Rolf Ehrenstein, ÖbVI<br/>Dipl.-Ing. Karl Günter Menzel</p> <p>81 Jahre Dipl.-Ing. Karl-Heinz Kempken<br/>Prof. Dr.-Ing. Wilfried Krätzig, Beratender Ingenieur<br/>Dr.-Ing. Otmar Schwab, Beratender Ingenieur</p> <p>83 Jahre Dipl.-Ing. Heinz Dannenberg, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Wilhelm Höcker, Beratender Ingenieur</p> <p>84 Jahre Dipl.-Ing. Werner Dülmer, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Walter Neuhaus, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Lothar Hoffmann, Beratender Ingenieur</p> <p>85 Jahre Prof.Dipl.-Ing. Wolfgang Hinz, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Hans Sartingen, ÖbVI</p> <p>86 Jahre Dipl.-Ing. Werner Nengelken, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Joseph Stocks, Beratender Ingenieur</p> <p>88 Jahre Dr.-Ing. Heinrich Bild, Beratender Ingenieur</p> |
| <p>70 Jahre Dipl.-Ing. Heiner Klönne, Beratender Ingenieur<br/>Ing. Berend Ufken<br/>Dipl.-Ing. Heribert Stork, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Gerhard Rath, Beratender Ingenieur</p>  |   |
| <p>75 Jahre Dipl.-Ing. Ulrich Peddinghaus, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Günter Köhler<br/>Dipl.-Ing. Hans-Joachim Natusch<br/>Ing. (grad.) Peter Bräutigam, Beratender Ingenieur</p>   |   |

### Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person erlischt am 10.12.2013:  
Dipl.-Ing. Ralf Scharmman, Bremen.

### GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

#### Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA) vom 10. September 2013

Auf Grund des § 26 Absatz 5 Satz 3 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396, ber. 1994 I S. 2439) wird die Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA) vom 31. Oktober 1966 (GV. NRW. S. 488, ber. 1967 S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2008 (GV. NRW. S. 687) geändert.

**GV. NRW. 2013 S. 560**